

# Antrag auf Genehmigung

für die Herstellung bzw. Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach (EWS)

## 1. Allgemeine Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

<b>Antragssteller/ in</b>  <hr/> Name, Vorname  <hr/> Straße, Hausnummer  <hr/> PLZ, Ort  <hr/> Telefon, ggf. Mail	<b>Grundstückseigentümer/in</b> (falls nicht gleichzeitig Antragsteller)  <hr/> Name, Vorname  <hr/> Straße, Hausnummer  <hr/> PLZ, Ort  <hr/> Telefon, ggf. Mail
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag auf

**Erstgenehmigung**

**Änderungsgenehmigung**

für die

Einleitung von Schmutzwasser

Einleitung von Regenwasser

in die **öffentliche** Entwässerungseinrichtung (Kanalisation) der Stadt Herzogenaurach

**Angaben zum Vorhaben:**

<hr/> <b>Baugrundstück(e) , Straße und Hausnummer</b>          <hr/> <b>Bauvorhaben</b>	<hr/> <b>Gemarkung, Flur-Nr(n).</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

**Planfertiger/in:**

<hr/> <b>Name, Anschrift</b>          <hr/> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Telefon, Festnetz</td> <td style="width: 33%;">Telefon, mobil</td> <td style="width: 33%;">Mail</td> </tr> </table>	Telefon, Festnetz	Telefon, mobil	Mail
Telefon, Festnetz	Telefon, mobil	Mail	



**Als Anlagen sind zur Verfahrensbeschleunigung 3-fach beigefügt:**

Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 (mit öffentlichem Kanal und Anschlusskanal)\*

Grundrisszeichnungen im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Grundstücksgrenzen, Entwässerungsleitungen einschließlich Revisionsschacht und Einleitungsstelle mit Höhenangaben\*

Längsschnitte mit Leitungsabwicklung im Maßstab 1:100\*

Kopie der Kanalauskunft der Stadtentwässerung Herzogenaurach über Art, Nennweite und Lage der öffentlichen Entwässerungseinrichtung\*

Technische Unterlagen zu Abwasservorbehandlungsanlagen (z.B. Öl-, Fett-, Benzin-, Koaleszenzabscheider), soweit laut §§ 15 und 16 EWS erforderlich

Berechnungen für Regen- und Schmutzwasserkanal

Außenanlagenplan M 1:100 mit Darstellung der befestigten, abflusswirksamen Flächen mit Flächenangaben sowie deren Abflussverhalten

---

**\*) diese Unterlagen sind für die Bearbeitung des Antrags zwingend erforderlich**

**Dränwasser** von Bauwerken darf **nicht** in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Bauwerke sind durch konstruktive Maßnahmen gegen drückendes Wasser, Hangwasser oder anstehendes Wasser zu sichern.

### Leitungsrechte

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf dem Baugrundstück:

Ja

Nein

Falls Teile der Grundstücksentwässerungsanlage auf einem Nachbargrundstück oder auf gemeinschaftlichem Eigentum liegen, muss zur Sicherung der Erschließung ein Leitungsrecht im Grundbuch eingetragen sein:

---

Flur-Nr(n). des Nachbargrundstückes

---

Sicherung durch Urkunde vom (Datum)

---

Urkunden-Nummer

**Die Teile der Anlage, die über ein Nachbargrundstück oder Gemeinschaftseigentum führen, müssen aus den beiliegenden Zeichnungen erkennbar sein.**

## 2. Angaben zur Entwässerung

### ⇒ Öffentlicher Kanal

Die Entwässerung erfolgt im  Mischsystem  Trennsystem

### ⇒ Private Grundstücksentwässerungsanlage

Hausanschluss (vom Hauptkanal bis Revisionschacht):

Nennweite DN \_\_\_\_\_ (mindestens DN/ID 150)

**Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze auf Privatgrund** (im Trennsystem getrennt für Schmutz- und Regenwasseranschluss):

Einstiegsschacht, Innendurchmesser  $\geq$  DN / ID 1000

bei Grenzbebauung: Kontrollschacht innerhalb des Gebäudes  $\geq$  600 mm x 800 mm (bei Tiefe von max. 0,8m)

**Schächte müssen DIN EN 476 entsprechen (DIN 1986-100, 7.5.2).**

## 3. Angaben zur Nutzung von Niederschlagswasser

**Das Regenwasser wird auf dem Grundstück gesammelt (Zisterne) und zu folgendem Zweck genutzt:**

Nutzung nur/auch für Gartenbewässerung

Als Brauchwasser, z.B. für WC, Waschmaschine (hier ist ein separater geeichter Wasserzähler erforderlich)

\_\_\_\_\_  
(Sonstiges)

Die Zisterne hat ein Volumen von \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>. **Wichtig: Ein Überlauf in den städtischen Kanal ist zwingend erforderlich.**

### **Das Regenwasser wird abgeleitet**

zum öffentlichen Regen- bzw. Schmutzwasserkanal

in ein oberirdisches Gewässer (ob hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, ist vorab mit Wasserwirtschaftsamt zu klären)

### **Das Regenwasser wird versickert über**

Muldenversickerung  Rigolenversickerung  Sickerschacht  frei auslaufend über die belebte Bodenzone

### **WICHTIG!!!**

Mit dem Antrag muss die ausgefüllte Checkliste für Versickerung (Seite 4 dieses Antrages) sowie eine Dokumentation über einen Sickersversuch gemäß DWA-A 138 vorgelegt werden.

Weitere Hinweise/Hilfestellungen finden Sie auch im Merkblatt "**Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen**" des Bayerischen Landesamt für Umwelt in Bayern.

## Checkliste zur Prüfung der Erlaubnispflicht für die Versickerung von Niederschlagswasser



STADT  
HERZOGENAURACH

Bitte beim Antrag auf Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage mit einreichen.

### **Bauvorhaben:**

Herzogenaurach

---

Stadt / Gemeinde	Gemarkung / Flur-Nr.	Straße
------------------	----------------------	--------

---

Bauherr / Planer	Anschrift	Telefon / E-Mail
------------------	-----------	------------------

Nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) in der Fassung vom 22.07.2014 ist in bestimmten Fällen für das Versickern von Niederschlagswasser keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr erforderlich. Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Versickern des Niederschlagswassers eigenverantwortlich zu prüfen. Dabei soll Ihnen diese Checkliste helfen, die Sie bitte bei Planvorlage mit bei der Genehmigungsbehörde einreichen.

### Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1) bis 6) mit „Nein“

- |    |                                                                                                                                                                                                  |    |      |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| 1) | Versickerung im Wasserschutzgebiet/Heilquellenschutzgebiet                                                                                                                                       | Ja | Nein |
| 2) | Versickerung im Bereich einer Altlasten(verdachts)fläche                                                                                                                                         | Ja | Nein |
| 3) | Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nachteilig verändert                                                                        | Ja | Nein |
| 4) | Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt                                                                                                                                           | Ja | Nein |
| 5) | Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt                                                                                                                                 | Ja | Nein |
| 6) | Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ohne Flächen mit ausschließlichem Umgang mit Kleingebinden bis 20 l Rauminhalt) | Ja | Nein |

### und die Fragen 7) bis 10) mit „Ja“ beantwortet werden.

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                                               |    |      |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| 7)  | Flächenhafte, oberirdische Versickerung oder wenn nachweislich nicht möglich, unterirdische Versickerungsanlagen <u>mit Vorreinigung</u> (siehe TRENGW)                                                                                                                       | Ja | Nein |
| 8)  | Weniger als 1.000 m <sup>2</sup> befestigte Fläche an eine Versickerungsanlage angeschlossen                                                                                                                                                                                  | Ja | Nein |
| 9)  | Über 50 m <sup>2</sup> unbeschichtete, kupfer-, zink- oder bleigedekte Dacheindeckungen <u>nur</u> mit Muldenversickerung entsprechend DWA Arbeitsblatt A 138 oder bei unterirdischer Versickerung <u>nur</u> mit Vorreinigungsanlage mit Bauartzulassung nach Art. 41f BayWG | Ja | Nein |
| 10) | Zur NWFreiV dazugehörige technischen Regeln (TRENGW) beachtet                                                                                                                                                                                                                 | Ja | Nein |

Nach Prüfung besteht Erlaubnisfreiheit

Nach Prüfung besteht Erlaubnispflicht

#### 4. Gewerbliches bzw. industrielles Abwasser

Sollen neben häuslichem Schmutzwasser und/oder Regenwasser Abwässer anderer Art (z.B. gewerbliches bzw. industrielles Abwasser) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden?

Nein

Ja

##### Wenn ja, welches Abwasser:

\_\_\_\_\_

(z.B. gewerbliche Küchenabwässer, mineralöhlhaltige- oder Labor-Abwässer, etc.)

##### Art des Betriebes:

\_\_\_\_\_

(z.B. Gaststätte, Tankstelle, Kfz-Werkstatt, Galvanik, Malerwerkstatt, etc.)

##### Anfallstelle:

\_\_\_\_\_

(z.B. Küche, Waschplatz, Werkstatt, Labor, Lagerplatz im Freien, etc.)

##### Zur Vorbehandlung der oben genannten Abwässer ist/sind vorgesehen:

Sandfang

Schlammfang, Volumen = \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Fettabscheider nach DIN 4040-100, DIN EN 1825, NS \_\_\_\_\_

Benzinabscheider und Ölabscheider nach DIN 1999-100, DIN EN 858, NS \_\_\_\_\_

Koaleszenzabscheider nach DIN 1999-100\*, DIN EN 858

Nenngröße des Abscheiders

Emulsionsspaltanlagen\*

Amalgamabscheider\*

\_\_\_\_\_

\* Ggf. zusätzliche Genehmigungspflicht nach anderen Gesetzen z.B. BayWG

**Technische Unterlagen (z.B. Datenblätter, NS-Ermittlung) sind dem Antrag beizufügen.**

**Die in der EWS festgelegten Grenzwerte sind einzuhalten, die Vorgaben des ATV-DVWK-Arbeitsblattes A 115 „Einleiten von nicht häuslichen Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage“ sowie der Abwasserverordnung sind zu berücksichtigen.**

Sonstige Mitteilungen, Bemerkungen: \_\_\_\_\_

##### Wichtig:

**Nachdem die Abwasserleitungen im Erdreich verlegt wurden, ist eine Abnahme durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten und fachlich geeigneten Unternehmer durchzuführen. Die Leitungen müssen noch sichtbar sein, damit nachvollzogen werden kann, ob diese richtig angeschlossen wurden. Die Abnahme ist durch das der Genehmigung beiliegende Abnahmeformular zu bestätigen.**



## 5. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Herzogenaurach nimmt den Datenschutz ernst. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die

**Stadt Herzogenaurach**  
Marktplatz 11  
91074 Herzogenaurach  
**E-Mail:** [rathaus@herzogenaurach.de](mailto:rathaus@herzogenaurach.de)  
**Telefon:** 09132 / 901-0

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Entwässerungsgenehmigung zu bearbeiten. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Entwässerungssatzung (EWS ) der Stadt Herzogenaurach sowie von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art.. 4 Abs. 1 BayDSG.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.herzogenaurach.de/datenschutz/informationspflichten> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter

**Datenschutzbeauftragter der Stadt Herzogenaurach**  
Marktplatz 11  
91074 Herzogenaurach  
**E-Mail:** [datenschutz@herzogenaurach.de](mailto:datenschutz@herzogenaurach.de)  
**Telefon:** 09132/901-252

erreichen können.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten bei der Stadt Herzogenaurach unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller / in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/ in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Planfertiger/ in